

Allgemeine Geschäftsbedingungen

nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH

Stand: 04.08.2014

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung von Seminaren, Lehrgängen, Programmen und Trainings der nordmedia in den Seminarräumen von nordmedia und in externen Schulungsräumen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Bei Nutzung externer Schulungsräume gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen/AGB der jeweiligen Häuser. Das Hausrecht hat nordmedia inne.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen werden in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung zur Teilnahme an den Lehrgängen/Seminaren daher möglichst früh erfolgen.

Die Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder online bei nordmedia erfolgen. nordmedia versendet umgehend eine Anmeldebestätigung.

Der Vertrag zwischen dem/der Teilnehmer/in und nordmedia kommt unter Anerkennung dieser Allgemeinen Seminarbedingungen mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die nordmedia zustande. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich mit der Anmeldung, die Veranstaltung ausschließlich in eigener Person zu besuchen.

Die/Der Teilnehmer/in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung für Informations-, Werbe- und PR-Zwecke Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Hierzu ist die Einwilligung unter Ziffer 6. Bild- und Tonaufnahmen zu beachten.

3. Seminarteilnahmekosten

Die Seminarteilnahmekosten sind unabhängig von den Leistungen Dritter von dem/der Teilnehmer/in unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu begleichen und sofort ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der nordmedia zu überweisen. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Ausnahmen von § 14 Nr. 21 UStG sind von nordmedia gesondert gekennzeichnet). Im Übrigen gelten die Teilnahmegebühren des jeweils aktuellen Veranstaltungsprogramms bzw. Einzelseminar-Flyers.

nordmedia behält sich das Recht vor, sich bei Veranstaltungsbeginn einen Einzahlungsbeleg als Teilnahmevoraussetzung vorlegen zu lassen.

Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer/innen aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jede/r Teilnehmer/in nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen ist, nicht möglich.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet – wenn nicht anders von nordmedia ausgewiesen – keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind von dem/der Teilnehmer/in zusätzlich zu tragen.

In den Kosten für die Seminare sind in der Regel nicht die Kosten für Lernmittel und Skripten enthalten. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne schriftliche Einwilligung von nordmedia nicht reproduziert und /oder verbreitet werden.

4. Rücktritt

Spätestens bis eine Woche vor Veranstaltungs-/Seminarbeginn kann die Anmeldung zurückgenommen werden. Die Stornierungserklärung bedarf der Schriftform.

Für eine Stornierung eines Ein-Tages-Seminars hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- Euro zzgl. USt. an nordmedia zu entrichten. Für Seminare, die länger als einen Tag gehen, sind bei Stornierung 25% des Teilnahmebetrages zzgl. USt. zu zahlen. Gleiches gilt für Seminare mit einer in der Seminarankündigung angegebenen Teilnehmerbegrenzung.

Bei Nicht- und/oder nicht rechtzeitiger Absage ist der volle Teilnahmebetrag zu zahlen. Im Übrigen berechtigt die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgangsstunden oder der im Preis enthaltenen Leistungen nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Nimmt nordmedia im Rahmen der Veranstaltung sowie im Auftrag des/der Teilnehmers/in eine Unterbringungsreservierung vor, ist diese für den/die Teilnehmer/in verbindlich. nordmedia ist in diesem Fall ausschließlich Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind von dem/der Teilnehmer/in selbst vorzunehmen. Etwaig damit verbundene Kosten trägt der/die Teilnehmer/in selbst.

5. Absage von Veranstaltungen

nordmedia hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder bei höherer Gewalt oder bei Erkrankung der Dozenten die Veranstaltung abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesen Fällen erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Wechsel der Dozenten/Referenten aus wichtigem Grund und/oder aufgrund höherer Gewalt berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag und/oder nicht zum Fernbleiben von der Veranstaltung.

6. Bild- und Tonaufnahmen

Mit dem Besuch der Veranstaltung ist das ausdrückliche Einverständnis von dem/der Teilnehmer/in verbunden, dass alle dort von seiner Person entstehenden Bild- und Tonaufnahmen widerruflich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich uneingeschränkt für Informations-, Werbe- und PR-Zwecke in Bezug auf die Veranstaltungsreihe von nordmedia genutzt werden dürfen.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem/Der Teilnehmer/in steht ein Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine/ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der/die Teilnehmer/in nur insoweit befugt, als sein/ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Haftung

Wird ein Lehrgang/Seminar aus wichtigem Grund und/oder wegen höherer Gewalt abgesagt, dessen Verlauf abgebrochen oder fallen einzelne Stunden eines Lehrgangs/Seminars aus, haftet nordmedia nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln. nordmedia haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl für die von Teilnehmern/innen zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände. Bei von nordmedia zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet nordmedia nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen der nordmedia ist ausgeschlossen.

Der Missbrauch gleich jedweder Art der im Rahmen eines Seminars zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadensersatzansprüchen seitens der nordmedia oder Dritter führen. Gegen Unfälle während der Veranstaltungen sind die Teilnehmer/innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der nordmedia versichert. Dies gilt nicht für Teilnehmer/innen, die anderweitig versichert sind.

Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt nordmedia keine Haftung.

9. Ausschluss der Teilnahme

nordmedia ist berechtigt, Teilnehmer/innen aus wichtigem Grund, insbesondere Zahlungsverzug oder Nichterscheinen von der weiteren Teilnahme am Kurs auszuschließen. Der Vergütungsanspruch von nordmedia bleibt in diesem Fall in voller Höhe bestehen, sofern der/die Teilnehmer/in den wichtigen Grund zu vertreten hat.

10. Datenschutzhinweis / Einwilligung in die Datenspeicherung, -verarbeitung und -nutzung

Den Schutz dieser Daten und Ihrer Privatsphäre nimmt die nordmedia sehr ernst. Deshalb hält sich nordmedia bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten selbstverständlich an die gesetzlichen Bestimmungen.

Was personenbezogene Daten sind, ist in § 3 Abs. 1 BDSG festgelegt. Danach handelt es sich um Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Darunter fallen neben Namen und Anschrift etwa auch die E-Mail-Adresse und andere Angaben zu einer Person. Alle diese Daten unterliegen nach dem BDSG und anderen datenschutzrechtlichen Vorschriften einem besonderen Schutz. Diesen stellt nordmedia durch technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere bei der erlaubten Weitergabe an Dritte, sicher.

Mit der Teilnahmeanmeldung zu Seminaren, Lehrgängen, Programmen und Trainings der nordmedia und der Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt der/die Teilnehmer/in, dass sie/er nordmedia die für die Teilnahme notwendigen personen- und sachbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stellt(en)/gestellt hat/haben.

Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Einwilligung und Einverständnis, dass die auf diesem Wege erhobenen personenbezogenen Daten von nordmedia elektronisch gespeichert und im Sinne des Vertragszwecks verarbeitet und genutzt werden.

Dies beinhaltet auch, dass diese personenbezogenen Daten von der nordmedia Dritten, insbesondere Kooperationspartnern, die mit der Durchführung des Vertrages zwischen nordmedia und Teilnehmer/in betraut sind, sowie den anderen Teilnehmern der Veranstaltung digital und analog zur Verfügung gestellt werden und an diese zur Durchführung des Vertrages und ausschließlich für dessen Zwecke weitergegeben werden. Die Anmeldung gilt auch insoweit als Einverständnis in diese Weitergabe der Daten, die der Durchführung der Vertragszwecke dient.

Nach § 34 BDSG hat Teilnehmer/in das Recht, von nordmedia Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Nach § 35 BDSG kann Teilnehmer die Berichtigung unrichtiger Daten bzw. die Löschung/Sperrung unzulässig gespeicherter Daten von nordmedia verlangen.

Teilnehmer/in hat das Recht, die Einwilligung in die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung sowie Weitergabe der personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Dies gilt allerdings nicht für die zur Abwicklung der Teilnahme noch erforderlichen Daten. Nach Erhalt des Widerrufs wird nordmedia die betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung der Teilnahme nutzen, verarbeiten und weitergeben.

11. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Änderungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden einschließlich der Abbedingung der Schriftform bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Erfüllungsort für Zahlungen an nordmedia ist deren Sitz Hannover.

Gerichtsstand für alle Klagen gegen nordmedia ist Hannover. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hannover, wenn der/die Teilnehmerin Vollkaufmann oder eine öffentlich rechtliche juristische Person ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

Es gilt deutsches Recht.

Hannover, 04.08.2014